

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 149

26. Kosten extrakantonale Patientenversorgung 2023/247; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, bislang sei davon ausgegangen worden, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Scheinbar gibt es diesbezüglich eine Änderung, weshalb Regierungsrat Thomi Jourdan zuerst das Wort erhält.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) führt aus, Christina Jeanneret-Gris habe drei Themen eingebracht, die geprüft werden sollten. Aus seiner Sicht wurden in der Stellungnahme des Regierungsrats insbesondere zu Frage 3 bereits einige Antworten übermittelt. Einige Aspekte aus den Fragen 1 und 2 könnten jedoch durchaus einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Die Fragestellungen wurden bereits dem Amt für Gesundheit zur Prüfung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Allgemeinen in die Auslegeordnung des Regierungsrats in Bezug auf den gemeinsamen Gesundheitsraum fliessen und im Speziellen auch Grundlage sein für die weiteren Verhandlungen mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt. Fazit: Der Regierungsrat wird sich nicht mit Händen und Füssen gegen eine allfällige Überweisung wehren.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) fragt, ob jemand gegen eine Überweisung sei.

Urs Roth (SP) hält es für relativ müssig, über die Überweisung zu diskutieren, da das Thema ohnehin als Teil eines Gesamtpakets behandelt werde. Die SP-Fraktion war in der Vorbereitung eigentlich aus folgenden Gründen gegen eine Überweisung: Bei der Spitalplanung wurde auf die finanziellen Auswirkungen hingewiesen. Der ganze Planungsprozess mit all den Rechtsstreitigkeiten ist zudem noch nicht abgeschlossen. Entsprechend wäre die Beantwortung des Postulats nur ein Zwischenbericht, weshalb die SP-Fraktion der vorhergehenden schriftlichen Begründung des Regierungsrats folgen konnte. Die SP-Fraktion hat wohl aber nichts dagegen, wenn der Vorstoss nun überwiesen wird. Sven Inäbni hatte einen Vorstoss mit ähnlichen Fragestellungen eingereicht, der mittlerweile überwiesen wurde.

Urs Roth erinnert daran, dass man mittels Analyse des Transferaufwands der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion selber auch auf schlüssige Antworten kommen könne. Er macht das jeweils. Aber er möchte auch nicht verhindern, wenn jemand dazu noch einen regierungsrätlichen Bericht oder Zwischenbericht braucht. Persönlich ist er gegen eine Überweisung. Einzelne der Fraktion werden dafür sein.

Sven Inäbni (FDP) findet es unnötig, dass nun eine Diskussion geführt werde, nachdem Regierungsrat Thomi Jourdan signalisiert hatte, dass der Regierungsrat den Vorstoss nun doch entgegennehmen möchte. Aufgrund des Votums seitens der SP muss der Redner nun aber doch auch etwas sagen. Für die FDP-Fraktion ist es schleierhaft und absolut unverständlich, weshalb der Regierungsrat ursprünglich das Postulat im Lichte der Diskussion um die Gesundheitskosten nicht entgegennehmen wollte. Die ausserkantonale Behandlung von Patienten ist ein Kostenfaktor und man befindet sich diesbezüglich im Blindflug. Entsprechend ist Sven Inäbni sehr glücklich über die Meinungsänderung des Regierungsrats. Mit der Spitalliste wurde eine gewisse Leistungsreduktion im Kanton angestrebt. Nach dem Prinzip des fliessenden Gewässers gehen die Patienten nun halt dort die Leistungen beziehen, wo sie zur Verfügung stehen. Dies ist teilweise ausserkantonale. Mit der vollen Freizügigkeit bezahlt der Kanton dann die Leistungen trotzdem wieder und zwar je nachdem, wo die Leistungen in Anspruch genommen werden, zu höheren Tarifen.

Sven Inäbniit geht davon aus, dass alle vom Gehörten überzeugt sind und das Postulat überwiesen wird.

Stefan Meyer (SVP) stellt fest, die Situation habe sich natürlich etwas verändert durch die geänderte Haltung des Regierungsrats. Die SVP-Fraktion war eigentlich mehrheitlich gegen eine Überweisung. Persönlich hatte Stefan Meyer den Eindruck, es handle sich um die gezielte Suche nach dem Haar in der Suppe der gemeinsamen Spitalplanung mit Basel-Stadt. Wird diese nun aber im Rahmen einer Gesamtüberprüfung ohnehin analysiert, dann kann er auch dahinterstehen. Heute lassen sich 60 % der Baselbieterinnen und Baselbieter stationär nicht mehr im eigenen Kanton behandeln. Die Tendenz ist steigend, seit es die freie Spitalwahl gibt. Es geht vor allem um die Tarife des Universitätsspitals, die höher sind als jene des KSBL. Dies stimmt natürlich. Aber die Tarife des KSBL sind ihrerseits auch höher als jene der Privatspitäler. Dies könnte auch einmal analysiert werden. Stefan Meyer möchte einfach nicht zu einer Situation zurückgehen, in der jedes «Täli sein Spitäli» hat und es Doppelspurigkeiten gibt. Dies vor allem in Anbetracht der heutigen Prämiensituation. Es gibt drei wesentliche Gründe, weshalb die Tarife eines Universitätsspitals höher sind als anderswo. Erstens die Marktmacht der Zentrumsversorger: Sie verhandeln die Tarife mit den Krankenkassen und sind dadurch in einer sehr guten Position. Zweitens haben die Kantone eine Mehrfachrolle, was allgemein bekannt ist. Die Kantone haben nicht nur ein Interesse an geringen Gesundheitskosten, sondern eben auch am wirtschaftlichen Erfolg ihrer Spitäler. Ein dritter Grund ist SwissDRG – das Fallpauschalensystem. Dieses bildet schwere Fälle nicht unbedingt ganz adäquat ab. Hier müsste ebenfalls nochmals hingeschaut werden. Dies führt dazu, dass nicht alle Spitäler mit den gleichen Tarifen leben können. In der Fraktion wird es wohl unterschiedliche Meinungen geben betreffend Überweisung. Stefan Meyer ist gegen eine Überweisung.

Tim Hagmann (GLP) sagt, die GLP-Fraktion werde der Überweisung zustimmen, wenn der Regierungsrat den Vorstoss nun doch entgegennehmen möchte. Der Ablauf ist etwas chaotisch, aber die GLP-Fraktion agil genug, um darauf einzugehen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erklärt, auch die Grüne/EVP-Fraktion habe die Haltung geändert hin zu einer Unterstützung des Vorstosses. Eine Auslegeordnung ist sinnvoll und der kritische Blick auf die scheinbar unterschiedlichen Kosten bei Routineeingriffen beispielsweise abgesehen von der Baserate wird begrüsst. Wichtig ist, festzuhalten, dass sich die Freizügigkeit etabliert hat und die Spitalisten seitens Grüne/EVP-Fraktion positiv gewertet werden im Hinblick auf eine Eingrenzung von Leistungen auf spezifische Leistungserbringende. Diese beiden Dinge sollten nicht schon im Vorfeld grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Marc Scherrer (Die Mitte) nimmt vorweg, die Mitte-Fraktion werde das Postulat einstimmig unterstützen. Regierungsrat Thomi Jourdan hat gesagt, er würde sich nicht mit Händen und Füßen gegen eine Überweisung wehren. Offiziell lehnt er aber die Überweisung ab. Kann also davon ausgegangen werden, dass der neu zusammengesetzte Regierungsrat für eine Überweisung ist? Ebenfalls unklar ist, ob die SVP-Fraktion nun für oder gegen eine Überweisung ist. Vor nicht allzu langer Zeit wurde ein Vorstoss von Sven Inäbniit zur Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion überwiesen und – wenn Marc Scherrer sich richtig erinnert – dies mit grossmehrheitlicher Unterstützung. Damals wurde gesagt, dass die Patientenfreizügigkeit als Teil des Ganzen ebenfalls angeschaut werden müsse. Insofern ist es nicht mehr als folgerichtig, wenn das vorliegende Postulat inkludiert und überwiesen ist. Es handelt sich um einen Teil der Überprüfung der gemeinsamen Gesundheitsregion. Erika Eichenberger hat gesagt, die Patientenfreizügigkeit habe sich etabliert. Ja, aber genau hier liegt ein Teil des Problems: Ist etwas einmal eingeführt, bekommt man es nicht mehr weg. Möglicherweise wird dort unglaublich viel Geld verloren und mit

Blick auf die Entwicklungen und die ansteigenden Gesundheitskosten im Aufgaben- und Finanzplan muss irgendwo der Hebel angesetzt werden. Auch über Etabliertes kann diskutiert werden.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es braucht eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage. Vermutlich wird die ganze Legislatur in unterschiedlichen Allianzen über die Entwicklung der Gesundheitskosten diskutiert. Dafür ist ein gemeinsamer Wissensstand hilfreich, der aufzeigt, was welche Entscheidung bedeutet – und dies unabhängig dessen, zu welchem Zeitpunkt, von wem und aus welchen Gründen eine Entscheidung getroffen wurde. Schliesslich geht es darum, gemeinsam die Zukunft zu gestalten. Der nächste Schritt, der in der gemeinsamen Gesundheitsraumplanung ansteht, ist die Erneuerung der akutsomatischen Spitalplanung. Dafür sollte bekannt sein, was die Wirkungen der ersten Etappe waren. Regierungsrat Thomi Jourdan ist einverstanden mit der damaligen Aussage des Regierungsrats hinsichtlich des Postulats von Sven Inäbni, dass noch nicht zu jedem Detail eine fundierte Aussage gemacht werden kann, weil es die gemeinsame Spitalplanung noch nicht lange gibt. Gleichzeitig kam der Regierungsrat aber zum Schluss, dass dasjenige, was eruiert werden kann, dem Landrat vorgelegt werden muss. So kann der Landrat auf dieser Grundlage eine Diskussion führen und dem Regierungsrat sagen, in welche Richtung es gehen soll. Zur Thematik der Freizügigkeit: Es handelt sich um keine Aussage, dass diese oder der gemeinsame Gesundheitsraum beendet werden sollen. Aber man befindet sich in einer bikantonalen Situation und die besten Verhandlungsergebnisse gibt es, wenn zwei starke Partner aufeinandertreffen. Damit der Kanton Basel-Landschaft eine starke Partnerschaft eingehen kann, braucht es eine gesicherte Datengrundlage, die erarbeitet wird – auch unabhängig vom vorliegenden Vorstoss.

://: Mit 67:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.
